

Lwowska Naukowa Biblioteka im. W. Stefanyka NAN Ukrainy. Oddział Rękopisów. Zespół

ZBIÓR RĘKOPISÓW I ARCHIWUM PAWLIKOWSKICH

ZESPÓŁ (FOND) 76.

CZEŚĆ I. RĘKOPISY BIBLIOTEKI PAWLIKOWSKICH

177. Allgemeine Bemerkungen über die galizischen Zustände von Iosef Ritter von Iasiński. XIX w.
S. 40.

STRONY NIEZAPISANE NIE ZOSTAŁY ZDIGITALIZOWANE

REKOPIS

Bibl. im. Gw. Pawlikowskiego

177

L. Inw.....

C. 177.

Allgemeine Bemerkungen

über die

galizischen Zustände

von

Josef Ritter von Jasinski

geschrieben in Moneta März 1847

Bei diesem Gesetze wendet sich jeder gutwollende Staatsmann im
 besten Vertrauen zu dem Herrn Kaiser, um so vor-
 zugsweise, zu klären die allseitige Willkür bei der Bege-
 hung des Gemeinwohl, und für den Staat sich einzuwirken, weil
 für die Ländler ungünstig.

Als im November v. J. das Gesetz von einer allseitigen
 Anwendung für Galizien Befehl der Kaiserl. Regierung sich
 ertheilte, wußte man den galizischen Insurgenten fast in die
 Hand zu legen, die wirte Forderung erkannt, die immer
 seitdem in Galizien ununterbrochenen Leidenstande
 anzufassen und selbst dem Wohlstande zuzuführen, von
 demselben die handwerkstätigen im Allgmeinen zu retten
 und so die schwerste gänzliche Ablösung der Peinlichen
 zu möglich zu machen, zur Aufhebung zu sein. — Ob nun eine
 gewisse Regulierung könnte werden der Gemeinwohl
 auf die Galizier in Galizien und einer Ablösung
 der Peinlichen, einen unentbehrlichen Nutzen zu sein, weil
 der Leidenstande auf seinem niedrigen Standpunkte
 der Intelligenz und Zivilisation, die ihr zugehörten
 Dasein nicht mehr zu sein, die Galizier aber für ih-
 re Kunst kein angemessenes Äquivalent, wie dies in
 anderen Provinzen der Fall sein kann, erhalten würden.
 und somit ein toller Willkür der Kultur desto gewis-
 ser anzusehen müßte, als bei dem gegenwärtigen
 Zustande der galizischen Leiden, ein freiwilliger Gehör
 zur Arbeit, so wie gewissenhafte eigene Befolgung der
 selben nicht zu erwarten ist. —

Und demnach ungenügend für ein allgemeines anerkanntes Maß für
Lund und Wibals, so wie sich die galizischen Landesräthe geäußert haben,
wegen der inneren Ungenügendigkeit zwischen den Landesräthen
und Landesräthen - einerseits, welche durch zahlreiche
Klagen genötigt sind zu werden, neben diesen noch andere,
sowohl von diesen wie von dem Landesparlamentarischen
Körper zu sein - auf die Abklärung der Rechte im Jahre
1843 anzulegen; im Jahre die Befestigung der Rechte,
gegenüber der Widerwilligkeit der Landesräthe inner-
halb des Landes, sowohl die Landesräthe als die Landesräthe
Wibals selbst, wenn nicht gänzlich zu befestigen, wenig-
stens zu unterstützen.

In der Regulierung der bestehenden Landesräthe (Lund,
Lund, Wien, einzig und allein die Rechte aufrecht,
zu halten liegen - sie rufen in dem Landesparlament, das Landes-
parlament, auf welche die allerhöchste Willensmeinung zu
steht, nach dem allgemeinen anerkanntem Grundsatz, dem Landes-
parlament die Landesräthe für einen bestimmten Zeitraum, in
der Abklärung der 50% der Landesparlament zu sein, in
der Landesparlament aber bei allen diesen, welche eine
solche Regulierung ist unzulässig, durch die Landesräthe
Dieser Stellung, seiner Verantwortlichkeit, und Befestigung
der Landesparlament Rechte und Befestigung, und gegen alle
bestehenden Landesräthe sichergestellt werden.

Nach der Landes und Befestigung von den Landes-
parlament. - Das in Galizien bestehende Landesparlament, an
sich eine andere Landes, als jene sein sollte, welche

immer allerhöchsten Willensmeinung zugestanden war; und
aufgeachtet um so mehr die allgemeine Lustigung, als:

1. das Gültbesitzer dem Sachverf seine eigene Leistung
in Tüchtigkeit zu stellen hat,
2. aber die Zufriedenheit und Messen und auch die
Leistung des Leihens dem Sachverf zu geben,
um so mehr, als er
3. in der Sachverf geschickten Messen unter
der Bekanntheit, und der Folge, welche die Messen
einer Handlung nach sich bringen muss, die Messen
für die immer die Sache des Leihens, und somit
für das Gemeinwohl des Landes abhelt.

Die Messen für die eigene Leistung findet jeder im
guten Gültbesitzer in der dem Sachverf vom 25.
November 1816 beigefügten Messen, die welche
man unter der dem Leihens zugestandenem Gült
das Gemeinwohl, von der andern Gült der Messen
der Leihens in concreto, so wie die Cultivations für
den ganzen Leihensgrund in Abzug zu nehmen, und
somit, wie es scheint, von der dem Gemeinbesitzer
zugestandenem 50 %, und die Messen 50 %
und auch Messen 20 % abzugeben für gut fund.

Die Lustigung aufzuheben um so größer, als man
diesem doppelten Abzug der Cultivations, welche
in dem Sachverf unter der Abzug der in
dem Gült der Zahlung, und somit, auch keine
sondern Gemeinwohl, aber die Messen Gemein

als die unzulängliche allerhöchste Willensmeinung nicht anzunehmen
sich barockhaft glänzte.

Durch diesen doppelten Abzug, so wie großstädtlich
auch den in concreto abzusitzenden Verlauf der Blauarbeiten
und Zinsen, entspricht der Gehalt der Güter in Galicien
größtenteils um 50% zu oft mehr vermindert; und so,
mit nicht nur die Mittel welche den Unterhalt, die
Erziehung und Erziehung der meisten Familien sichern,
unzureichend, aber unbedingt auf die Höhe des Kapitals
für den öffentlichen wie den Privatcredit hinweisen
hypothesen in so weit man immer, daß, nachdem die
höchste Erziehung sich nicht mehr vermindert haben, und
das geringere Ansehen die wirkliche Gefahr noch
vergrößert, es zu bekräftigen muß, daß bei den zu
verwendenden Umständen der Liquidation, um Credit
nach der Natur oder selbst im allgemeinen Banquerot
erfolgen kann. — daß wiederum im allgemeinen der
Landwirtschaft auf längere Zeit ruht und das
Urkraut im höchsten Grade gefährdet sein kann,
es seien nicht die im Grunde als sicher anzunehmen, weil
das in einem Grunde fast alle Credit alle,
nicht nur mehr wird, und so wenig man den Gütern
besitzen eigenen Mittel zu Gebote stehen, die in der
stricte Landwirtschaft zu setzen, oder die man
in Arbeit zu bringen durch eigene Organisation zu
setzen.

Dieser eine generelle Zusammenfassung über

Der Gesandtschaft des Großherzogs kann der Beweis
 liefern, in welchem Grade neben den bestehenden Verhältnissen
 in der die Leistung der Güterbesitzer - Handel angegriffen
 ist; aber der Beweis ist durch solche unzureichende Zusammen-
 stellung nicht vollständig gegeben, da der Befund
 nicht alle Güterbesitzer gleich faßt und gerade die Klein-
 waren und unmittelbaren am stärksten trifft; welche
 mit ihrer ganzen Existenz auf einen sehr kleinen Teil der
 ihrer Güter angegriffen werden, und welche weit aller-
 meisten Güterbesitzer der National-Produktion, im
 Gegensatz der großen und größten Güterbesitzer, vor-
 züglich zu den Quellen der National-Produktion be-
 tragen haben.

Da also zum Beweise dieser Sachverhalte folgende: ob
 die Leistung der meisten Güterbesitzer durch den Staat,
 besonders vom 25. November, oder eigentlich durch die
 selbst angeordneten Scala wirklich angegriffen ist, in
 unzureichender Zusammenstellung nicht hinreicht,
 sondern die Überzeugung und Zusammenstellung
 von jeder einzelnen Person zum vollständigen
 Beweise derselben nötig ist; so dürfte bei der hohen
 Wichtigkeit der auf des allgem. Wohl zu wirkenden
 der Sache, das in diesem Sinne versucht werden
 zweckmäßig erscheinen:

Durch, welchem die Abfassung der Opera,
 te von allen betheiligten Personen kann
 leicht sein werden, der Befund für jede

Grundbesitzbesitzer insbesondere anjünglich gemacht,
und durch die Kk. Kreisämter gleichmäßig mit
dem Katastralgemeinschaft. Mitwirkende für den Kreis
gemeinlich werden können; wo dann die Kreisämter
denjenigen Kreisämtern, welche jeder Gemeinde
für sich zu erlangen zu ermöglichen wird, möglich
ist gemacht, und wird dem Katastralgemeinschaft
für sich, diese Leistungen für den Gemeinlich,
zustand gelöst werden können.

Ob diese beschriebene Sache gemeinlich zu machen,
sind dem unterzeichneten Katastralgemeinschaft
für die unvollständige Katastralgemeinschaft
um wie viel günstiger zum geschehenden Katastralgemeinschaft,
da das Gemeinlichzustand, der Katastralgemeinschaft
den im Kreisämtern nachkommen Zusatz des
Zustand der geschehenden Katastralgemeinschaft, von der Zeit,
da das Katastralgemeinschaft gemacht von allen
Berechnung der Katastralgemeinschaft, gestellt ist: — ob aber die
je Katastralgemeinschaft von Katastralgemeinschaft
ob der Katastralgemeinschaft nach der Katastralgemeinschaft
Gemeinlich der Katastralgemeinschaft, nach einer
Katastralgemeinschaft für die Katastralgemeinschaft
das Katastralgemeinschaft bewirkt ist, oder
ob es dieses Katastralgemeinschaft zur
und Katastralgemeinschaft wirklich
daß der durch die Katastralgemeinschaft für die
Katastralgemeinschaft mit der Katastralgemeinschaft

unabhängige Leinen, diese Selbstständigkeit ursprünglich als ganz,
 ganz und gar nicht bannbar angesehen hat; ist nun so sehr,
 spezifischer, als man erwarten sollte, daß bei der An-
 gleichheit der Doleranten und Befürwortern, Paragraphe
 gegenwärtigen Verträgen im förmlichen Paragraf immer
 voranzusetzen müßte. -

Bei diesen gegenwärtigen Verträgen ist die Bedingung
 der Leinen für die absolute Grundstücke dem Grund-
 eigenthümer seine Abwicklungs, und zwar, wie anzunehmen
 ist, daher mit der Grund Doleration vollständig bedingt.

Der Zweifel, welcher bei dieser Frage aufsteht, dürfte,
 kann nur in so weit geltend sein, in wie weit es nicht
 bewiesen werden könnte, ob man bei jenen Verträgen
 die absolute Grundstücke der Abwicklungs von Seite
 der Leinen in Anspruch nehmen, und neben der Beding-
 ung der von der Grundbesitzer bedingten, nicht ganz
 unabhängige, welche der Leinen zur Erstellung der ihm
 zugewiesenen Grundstücke unumgänglich erforderlich
 zu sein ist. - Dieser Zweifel kann nicht gelöst
 werden, und da der Maß der Maßstab dem Inhalte
 der Mindergest zu setzen werden kann, an sich
 es gar nicht, daß diese zweifelhafteste Frage gelöst, und
 der Leinen durch die Befreiung der einen Hälfte
 seiner Grundbesitzer oder eigentlich durch einen un-
 bedingten der Befürworter auf der einen Hälfte
 der Grundbesitzer, die vollständige Selbstständigkeit,
 und so in einem Punkte jeder anderen Stelle der

gesellschaftlichen Verbandes gleichgestellt werden können. -
Die Ansicht, daß dem Heirathen neben der Zugesam-
mannehmung für die der künftigen Zugesamman-
nahme, noch eine zweite zu dessen Einweisung vorgezogen,
sein werden soll, scheint schon aus diesem Grunde als
eine Irrthum; weil jeder Mensch für seine Einweisung
selbst zu sorgen hat, und die Wirkung dieses bei,
Einweisung der Eltern wegen nur in so weit zugehört,
wie sein Können, in wie weit man vorsehen mußte,
daß neben der künftigen, welche der Leinwand in
der Gemeinlichkeit besteht, die Gemeinlichkeit auch
die Pflicht übernommen habe, denselben gemeinlich den
Familien zu versorgen und somit neben der künftigen
Wirkung der Pflicht der Gemeinlichkeit als der über-
legenen Gemeinlichkeit nachher auch die künftige, was
nicht der Gemeinlichkeit, welche davon Einweisung und
Lohnabzug beinhalten, sondern eine besondere Pflicht zu
seinem und seiner Familie Ansehen der Gemeinlich-
keit obliegt.

Diese Ansicht kann nur in so weit als begründet
und der Gerechtigkeit angemessen angenommen werden,
als selbst die überaus besten Philantropie, die Menschen-
künde zur eigenen Befahrung und Einweisung in die
Pflicht nimmt; dennoch auch der geliziffte Leinwand für
seine und seiner Familie Einweisung mittelst seiner
Obhut künde zu sorgen verbunden ist, und die
zur Verbindlichkeit in so weit vorsteht, in wie weit

5

ausfallen für den der Gemeindefaust nach dem Teil
seiner Habits Kasse, mittelst der Gemein Debeten und,
jährlich und rasch abgeführt.

Dies das gesetzliche Gesetz im Maryland zu den
freiwilligen Minderen, für die der Gemeindefaust zu
leistende Kasse, in dem Gemeindefaust vollständig be-
setzt wird, kann mit dem Meistbefanden gründlich auf-
gezeigt werden:

Das gesetzliche Gesetz zur Zeit, wo die Habits
am wahrscheinlichsten, und somit am häufigsten ange-
nommen werden kann, besteht für den District in der
Beschreibung der ersten Marke; — dann wenn also
auf ein Jahr jede im District für fünf Pfund
nimmt, und selbst die Hälfte davon, das ist 2 1/2
Pfund als Aufbesserung für die District Kosten dem
Gesetz überläßt, so wenn das Gesetz im District,
so zu den freiwilligen Gewerben, wenn bei denselben
ein Pfund täglich gesammelt wird, von einem Jahr
Gemeindefaust 20 Tage zu leisten erlauben, und darüber
hinaus den freiwilligen Gewerben, abzugeben alle Ma-
terialien und dem Gemeindefaust im District, weil
es in der abzustellenden Hälfte für das, was der frei-
willig Habits im Betrag leisten muß, das ist, für
den District und dessen der nach dem Gesetz
abgegeben Betrag ist. Dieses freiwillige Gewerbe ist
über Mineralien und Abgaben des Gemeindefaust
erlauben, wenn der Gemeindefaust das Gesetz, das

Das im Handel ist, oder wenigstens unter den gewöhnlichen, tigen Kaufleuten im Handel sein wird? ..

Das allgemein beständige und ununterbrochenes Geschäft, jüden zu Folge, kann ein gewisses Leberfieber und Benutzung der Kräfte darbringen nicht zugewandt sein, das, das in seiner geistigen und moralischen Ausbildung noch so weit zurücksteht, daß er eigentlich keine Kräfte zu erlangen, daso weniger ein ihm zugewandtes zum eigenen oder allgemeinen Nutzen zu benutzen im Handel ist. — Das geistige Leben befindet sich noch in diesem Zustande. — Mangelhaft und stiller, unruhig, lustig, ist daselbst ein unglückseliger Kaufmann, der für die Lehre zur Bekämpfung seiner Kräfte, als zur Harmonie gekommen; und einem nach bestimmten Forderungen zu stellen und sich über Kraft und Einsatz zu setzen, als in einer gewissen Weise das Geschäft zu machen zu können. — Er war und ist noch jetzt der Unmündige, welcher nur als passives zur Disposition ein großes Vermögen hat, und in der Übung, die ihm zugewandten Kräfte, was es ihm selbst, seinen Nebenmenschen und dem Allgemein, unbeschreibliche Verbindungen bewirkt.

Mit dem Übermaß des Wissens seiner Forderungen, des Freywilligen kann und wird ihn nie jenseit, das stellen, weil es dieses als Gebote, als im abgelehnt, keine herausschaltendes Kraft bewirkt. — Das kann es eben liegt in der Art das Unwissen

das Kaiserpaar am 25. März; — fast einstimmig
wird daselbst von den Gemüthern zurückgewiesen und
bei vielen Umständen unannehmlich, welche das ge-
fühlige Mitleid unter der Volkmenge herbeiführen
und einen geringeren Stoff zum Aufstand geben
sich zur unbegreiflichen Aufregung verwenden sieht,
wobei sich durch gleichmäßige Art das Wider-
sprüchliche Kind gab, ist gewiss durch die unwilligen
Kassisten bestätigt; und es wäre ein großer Unglück,
wenn es nicht gälte, und dadurch der wirk-
liche Zustand der Dinge zur allerschlimmsten Kammer
nicht gebracht worden ist.

Die Art, wie fast überall die in dem Kaiser-
paar für die Unterthanen vorwilligen Züge,
stärkliche aufzuweisen, oder vielmehr gerade zu
sagen nicht aufzuweisen werden, beweist, daß die
Vorurtheile der Volkmenge sehr stark sind, und arg-
lich im Befriedigt werden können; weil das Ver-
willige unter neuen Wünschen vorangeht, bei
welchen in dem gegenwärtigen Aufstande ge-
stunde der gelizierten Personen, wie für Asien zu
wenn Vorurtheile übrig bleibt.

Mit dem ersten Angriff auf die von ihm
als gesittigt anerkannt, wurde sein Ueber-
den Vorurtheile das seit Tausend Jahren
Lernen aufzuhalten, und mit diesem das sich mit,
wider die Aufrechterhaltung; das die zum Spiel

Aufgabem wie ich mir als eine Aufgabem hier
 bestanden habe, folglich in dem zuerkennenden mir des
 Gedankens das Aufgabem hier bestanden. - Dieser Aufga-
 be unter der galizischen Volkmenge schon seit länger,
 um Zeit diese Witzel gefasst, und mische sich mit
 zahllosen Pragnations, Prozessen, wo die Ungleich-
 heit der Gerechtigkeit und die Ungleichheit, und selbst
 der Gerechtigkeit zu weit getrieben sind in der Be-
 stimmung der gesetzlichen Pflichten; einzelnen Mannern
 Manuillierungen zu kommen ließ, und gesetzlich Recht
 bestanden der Gerechtigkeit, größtentheils die beständige
 Befähigung zum Recht der Gerechtigkeit und selbst.

Zu gering war und ist die Bildung und Kultur,
 nicht bei dem galizischen Lande, um die rechtliche Aufgabem
 oder den schon Frank zu bezeichnen, welchen dazwischen
 Lande zur Pflichten hinüber; es ist in der
 Bestimmung von einer Pflicht, die Möglichkeit zur
 Bestimmung von den übrigen, und vornehmlich eine
 nach der anderen; wobei selbständigen Lande der
 galizischen Regierung und selbst der schon Hof,
 alle die Pflichten nicht von der Absurdität ihrer
 Pflichten, sondern von der neuen den Gerechtigkeit
 bestanden der Gerechtigkeit überzugehen.

Mit jedem zunehmenden Prozesse, so wie
 mit jedem selbständigen Lande mische sich Gesetz
 und Recht gegen die Pflichten, und die einfachere
 von mehreren Teilen und vorzüglich von den Witz,

Kalypso'schen gewürfelt und zerfallen wurde, so ist es nicht
zu verwundern, daß das Gefühl allgemein wird, so
wie das Widerstand im Olympischen gegen das
dies Oligarchie sich bemerkbar; - das wegen dem,
daß wir die commonstischen Mann bei dieser Volk-
masse leichter wie bei jeder andern, Wurzel fess-
en, weil dieselben in einem vorbereiteten Boden
angehört, in der vorliegenden Sprache, in welcher im
vorigen Tausend alle Elemente der bürgerlichen Gesellschaft,
sich zu lösen, geringen Anstößen zur Oligarchie,
sich finden. - Was uns dem Leiden durch in ja,
von unglücklichen Katastrophe nicht völlig unabweisbar,
das ist das vollkommene Kennzeichen von allen Größen,
Ordnung und deren Folgen, und kennt die factum,
mit allen Zusätzen und Lehrsätzen, welche durch
die und Toleranz durch ganz Galizien über den
den andern. So kennt die Sache, und man weiß
in seinen Begriffen mit der Gegenwart die sein,
was man die Vergangenheit, bei dem so
nicht wegen der Oligarchie und der Vorbereitung
aber wegen der Folgen verifizierten gewahrt
was.

Den diese Zeit ändern sich die Stellung der
galizischen Volkswirtschaft. - Das, welches die Ma-
nifeste die Anstöße zur Oligarchie manne,
trifft mit dem Widerstand der neuen Kraft, dem
jüngeren abzugeben, welches so einzig und allein zu

seitigen oder zu vereinigen? und liegt nicht selbst in dem
Mittel eine größere Gefahr für die Zukunft?? aber zu
gelassen, daß bei einem möglichen Conflict der Kämpfer,
an Blut der Barbaren sitzen, und auf längere Zeit im
schlafenden sind, so kann leicht auf Tugenden hin, daß man
widersteht, immer größer im Leben sein werden
und niemals wird die physische Gewalt im Dienste sein,
den politischen Widerstand zu bekämpfen, das ist im
mer mehr und mehr unter der Kultur, neben
das man sich geistlichen Aufregung verhalten, um die
künstliche Landesverfassung nicht weniger als die offene
Widerstandskraft hat.

Diesem mit systematischer Bearbeitung sich nicht,
denn Mittel, ist es wesentlich zuzuschreiben, daß der
Lehrer, der, zum Besitze der kulturellen Kunst er,
gibt die Bestimmung für den Kämpfer, mit dem
zukünftigen Widerstande entgegen tritt, weil er sehr gut
begreift, daß durch die Kämpfer stabil sein, jedoch
sich nicht wie die Bestimmung seiner Widerstandskraft
auf immer ein Ende gemacht wird.

die allerhöchste Pflicht und Verantwortlichkeit bekommt
diesem Mittel und dessen Gefahr, und indem die An-
erkennung dem besten Willen der Kunst und der Pflicht
zueigen bezeugen, ist sie nicht bestimmt, in der Zukunft
zur stillen Bildung der Kämpfer im Innern bei,
zulegen; weil durch die nationale Verwaltung
der Pflichten verantwortet und vereinigen die Kämpfer

vermindert wird, dem diesen Willen nach Wasserfallan nachzugeben

Neben dieser Besondere Wasserfall soll sich ein zusatz, aber so wichtig heraus, warum das Leinwandband in Galizien im Allgemeinen dieser durch des Kaiserlichen vom 25^{ten} November zu seiner Durchsicht gehalten (Recht, Regulierung) fast mit einer offenen Widerstandlichkeit entgegen steht.

Diese zusatz Wasserfall liegt in dem ^{besonderen} Stande, daß sie in dem Kaiserlichen vom 25. November ungenügend, wenn Scala, den eigentlichen Zweck der allerhöchsten Willkür, auch in so weit nachfolgt, daß mit derselben ein, fast einer ganzlichen Bewaffnung der bestehenden (Recht, Befugnisse), der Folgeerscheinung ferngehalten; weil neben dem Eingriffe in die den Galizianer Linien der Eigentumsrechte, die Leinwand in Anspruch zu nehmen, welche, gegen alle Gewissigkeit besichert, und mit Pflichten, die ihnen die allerhöchste Willkür, ungenügend nicht entgegen wolle, überbrückt werden können.

In der dem Kaiserlichen beigefügten Skizze, die liegt dieser für den Leinwand wirkliche Versuch, weil es demnach man stellen geben kann, wo bei geringem Grundbesitz eine gewisse (Recht, Befugnisse) einsetzt, und 1/5 eines Leinwand, ein Leinwand, das unter, als wirkliche Münze nach in der Leinwandrechnung eintritt, die nachfolgende hat nach sich ziehen wird; so daß der Leinwand, welcher Fall 1/20 1/5 ist - 1/20 ist an Leinwand, eintritt, das wegen dieser Differenz von 1/5 ist, fast

26, 52 jädelige Urbeiltege und nachvollziehbar auf
jefara Klingen lauten müßte. - Denn es kann möglich
sein, daß neben dieser Lehrschrift, neben welcher selbst
ein Möglichkeits einer gewissen Regulierung der Natur
Haut. Dichtigkeit, ein Mensch zu liegen kann, der Lärm,
anstatt beunruhigt und zu finden zu stellt sein könnte? -
Klingen wäre es, zu liegen, daß eine solche zu finden
und keine gewisse Lehrschrift, unter der gewissen
Kleinigkeit eine Anweisung auf die Dichte Klingen
wäre; weil dieselbe abgesehen von dem in
der Gegenwart begründeten Anstand, in der Zukunft
als ein unüberwindliches Hindernis bei der Dichtung,
eine gewisse Uebung aufnehmen müßte.

Das gewisse Anstand, welches das Anstellte
und Anstand der Lehrschrift klar darstellt, ist das
in concreto von der Hälfte der gewissen Anstand,
das abgesehen von der Hälfte der Dichtung, wodurch die
gewissen Anstand, die neben gleicher Dichtung
größere Dichtung lauten, und welche im Sinne der
Kleinigkeit die Lehrschrift der ganzen Dichtung
Dichtung von der Hälfte der Anstand in der
Hälfte abgesehen werden sollte, gewisser von dem
als gewisser aufnehmen; welche mindere oder gewisser
Klein Dichtung zu verstehen müßte, und das
wäre um so viel mehr mit der Dichtung
soll werden, als diese eine die gewissen zu
Kleinigkeit von derselben gewisser, wodurch nicht

ein der Leiner gegeneinander von dem anderen Leiner, aber selbst
 der ein Spiel der Gültbesitzer gegeneinander von dem anderen, in
 die andererseits Verpflichtung gestellt wird, daß, so ein der in,
 ein Leiner zu Gunsten des ^{andern} in den ihm zugestandenen Pflichten
 beintätigtig ist, auch die Gültbesitzer in Anspruch
 nicht zum unvollständigen Zweck auf Erfüllung der Verbindlich-
 keit zu setzen gezwungen, aber auch ein Gültbesitzer zu
 Gunsten des anderen, wegen der Verpflichtung der Pflichten
 kein Spiel der ihm rechtlich gebührenden Macht nicht
 setzen gezwungen ist.

Zum weiteren Aufklärung dieses Sachverhältnisses geht
 aus dem Anstehenden hervor, daß man die die Gült-
 Relation unklarheitlich Verbindlichkeitsverhältnisse nicht beintätigtig,
 oder eigentlich nur für einen Spiel zu beintätigtigen für die
 die sind; wodurch ein Spiel der Leiner unklarheitlich gezwungen
 seiner Verbindlichkeitsverhältnisse unklarheitlich, oder zu setzen beintätigtig
 wird, die in die Folge der bestanden Pflichten und die Natur
 der Relation zu lösen nicht gezwungen ist.

Dieses soll bei allen Leinern ein, die weniger
 als 3/8 des Leiner stellen, um zu Folge ihrer Gült-
 Relation zu der Gültbesitzer beintätigtig sein.

In der dem Reichsprotokoll vom 25. Novembe angehängt
 San Scala, hat man auf die handreichlich Leiner gezwungen
 und auch danklich anerkannt, daß ungeachtet einer ge-
 wissen Leinerzustimmung die die Gült-Relation unklarheitlich,
 die Natur der Verpflichtung beintätigtig, und die zu
 handreichlich beintätigtig sein handreichlich lösen sollen;

indem über die Verbindlichkeit der Zinszahlung erst ein ge-
samt, mit dem Vorkaufsalage von $3\frac{1}{8}\%$ anfangt, und
insoweit man gutwilligen Leuten, welchen die Verbindlich-
keit der Zinszahlung obliegt, diesen Betrag nicht zahlen,
so entsteht die Frage, was dann eigentlich die Zinszahlung
leisten sollen, welche die bestimmten $3\frac{1}{8}\%$ nicht zahlen
und das mir zu der Zinszahlung verpflichtet sind.

Aber das Prinzip anzugehen, dass die Pflicht auf
den Grundbesitzer lastet, kann man sie eigentlich zur
Zinszahlung nicht zwingen; weil sonst consequenter Weise,
so die zur Zinszahlung verpflichtete Leuten, davon dann,
so die auf die Zinszahlung bestimmten Betrag überfordern,
auf Zinszahlung werden müssen, was selbst gegen die
unverkündete Bestimmung des Reichspreibank wären, und
dennoch kann ein Zinsbetrag, der weniger als $3\frac{1}{8}\%$
Höhe zahlt, nicht abelssam sein.

Dies sind die hauptsächlichsten Mängel, die
aus der dem Reichspreibank vom 25. November hervorge-
hende Scala hervorgehen, gewiss das allerhöchste
Willen wir nicht nur nicht verstehen, über die
unvergleichliche Mangel Regulierung der Sache nach zu
sagen; weil die ganze Maßregel so zu sagen in ein
Glockenglas eingeschlossen ist, wo die gesetzgebende Gewalt
zuerst über Recht und Pflicht bestimmen, und worauf
unzufälliger Weise die Gründe der Sache und der
Sache, die hauptsächlichsten Gründe waren; indem die
Mängel nur als im vorigen Zinsbetrag zu sein

Länder und Grundbesitzer, so wie zwischen Ländern und Ländern
verbleiben, und die allgemeine Nutzniessenschaft auf Kinder,
Kindererben und andere Kinder.

Nicht minder wichtig und das Gerechtigkeit auszu-
sagen, wäre bei einer Reformregulierung die Berücksichtigung
der Servituten als Winda- und Gehirngerechtigkeit etc., weil
sie als Theil der ursprünglichen Dotation zum Nutzen
sich eignen das Gutthun aber so sehr, wie die
Bewahrung der Grundstücke, auf welchen die Reform,
Befreiung steht. - Wird der Grundbesitzer durch
nicht berücksichtigt, und bei der Regulierung der Reform
nicht in Anspruch genommen, so kann dadurch der Gerecht-
lichkeit um so weniger ausgesprochen werden, als es
schon viele Gemeinden in Galizien gibt, welche neben
der Reform keine dergleichen Regulierungen erhalten
sind.

Die Reform bezieht sich also in der unvollständigen
Natur, wie bei der concreten Bewahrung der Grund-
und Klugwerken, und wird für die Grundbesitzer desto
schwieriger, als die steigende Population diese best im-
mer mehr und mehr vergrößert, - übrigens sind die
so genannten Gemeinden "hinterlassen" eigentlich nicht als
solche, sondern als Mängel zu betrachten, weil sie ja
während der Zeit, wo die Mängel als Hauptbestandtheile
sind, von den Ländern getrennt werden, und nur das
größtentheils unwillkürlich zum Besitze der allgemeinen
unabhängig bleiben, wo die Kraft der gemein-

gesetzlichen Genehmigung zwischen Herrn und Ackerbau etc.,
Aust. —

Wenn jedoch nach der durchgesetzten Regulierung, die
je Provinzialen mit der Zeit abnehmend vermindert war,
den sollen, so kann bei dem Uebella, den jetzt in Folge
zu der ungenügenden Scala der Güterbesitzer vermindert
müß, ließt der Fall vorkommen; daß die Provinzialen
jener keine mit dem verbleibenden Reste der
Robots zu compensiren müß im Grunde sein werden,
sonst dem größten Theile neben dem Verluste der
Eigenthümer und die Kosten zurückbleiben können.

Wie allen diesen geht hervor, daß die die
durch das Kreisverordnen vom 25. November nachher,
zuerst, oder eigentlich durch die denselben ange-
führten Punkte bedingten that der Robots Regulierung
zwar der Hälfte der Provinzen, jeher wegen der seit
dem Jahre 1820 zunehmenden Cultur des Landes größt-
entheils ungenügenden Maßstab der Pflanz zu Ende
wird; aber im Allgemeinen keine genaue, und sowohl
den Verhältnissen wie den Bedürfnissen des Landes
entsprechende Maßzahl zu Grunde gebracht und so,
weil es wegen, als nicht mit dem Grunde, daß die
genügenden Pflanz mit Resten nicht genügenden
Material, darzustellen, so wie die im letzten Uebersicht
müßigen Festlegung der Pflanz, welche durch
die Deklamationen noch müßigen gestalt werden,

zur Unterstützung gegeben sind; das Ganze in Dingen als in
 sich, und den Leistungen des Landes wie dem Gebrauche
 des Landes nicht ungleichsam, unerkennbar werden muß;
 und um so wesensähnlicher ist, als in der früheren Zeit
 ein gleiche Maßregel, welche eben so wie die gegenwärtige
 sich auf gleiche Grundlagen gründet, durch das in dem
 Reichsbriefen vom 25. November angeführte Patent vom
 16. Juni 1788 angeordnet, und im Jahre 1789 durchgesetzt
war, kurze Zeit darauf nach der allseitigen Überzeugung
 des Kaiser Leopold, als ein unvollkommenes,
 und nicht ausgeführt werden mußte.

In dieser Verhandlung der Möglichkeit wäre aber
 zu berücksichtigen, daß in der gegenwärtigen Zeit wohl
 die Verhältnisse wie die Menschen und ihre Lage,
 sich bedeutend geändert haben, und daß wesensähnlicher
 Weise eine Veränderung nach durchzuführen, Anordnungen
 nicht so leicht auszuführen, die folgen, welche früher die
 Ausführung zur Notwendigkeit machten, bedenklicher,
 und wohl da immer (Krieg als der allgemeinen Welt,
 jetzt weitwärtiger sich zeigen können — die Kosten
 der früheren Unterhaltungen waren in der damaligen
 Zeit, wenigstens durch die Gefahr noch nicht ganz ver-
bürgt, und selbst die Lage der Menschen über die
 Kosten im Allgemeinen nicht so überaus, daß die
 Eingriff auf die einen, die Stabilität der anderen
 bloß Nullen konnte; sondern das findet nicht nur,
 nicht, und die Rückwirkungen unersichtlich gemacht war,

den Könige; die Stellung des päpstlichen Stuhlbesizers so
wie der Kammern-Ämter sind davon nicht so getrennt,
das Recht des Stuhls nicht anders den Kaiser zu ver-
fügen, somit die Kräfte nicht so vereinigt, daß man
den Rhein das größte Spiel veranlassen, und
selbst als gewiß anzunehmen betrachtet wäre - der
Zustand der Weltmächte nicht in dem Grade ungleich,
nicht, daß sie die ungleichen Verhandlungen ihrer
Zustände, als ein Spielverhältnis, als eine Arbeit
und geübte Verhandlung ^{auszuführen} und dadurch zu werden,
um fernere Anordnungen werden können. - Selbst
das Gefühl, welches eine solche Maßregel auf den
Kaiser und die Fürstenthümer im Allgemeinen
souverän zu sein, könnte keine so gefährliche Politik,
wirkung haben, weil der Staat der päpstlichen
Landeskammer im Grunde, so wie der Kaiserstuhl und
die Länder, die Abgaben und Steuern leisten haben,
zu sein - was in der jetzigen Zeit, jeher
einige Anstalten die ersten Anordnungen von
sein, daß ein Spielverhältnis zwischen Kaiser und
ein Mißverhältnis, eine Anordnung und selbst ungleich
nach sich zieht.

Wenn also nicht in Ordnung gestellt werden kann,
daß bis zum die Fürstenthümer für sich in Opatzin nun
unabhängig in den Händen des Stuhlbesizers sind,
und daß solche selbst die Kräfte jeder Fürstenthümer zu
veranlassen ungleich werden, so muß die politische

Tugay; auch wird in Galizien gefassten, wenn man durch ein
 den Kaduafischen des Arabians nicht unpassende Regeln,
 eines Maßregel, den Gulebsitzern die zum Arabians im,
 ungleichselbständigen Dörfern anzufassen, und denselben
 wenigstens nicht so viel Zeit und Mittel kosten wird, den
 vollen Verlust durch andere Dörfer zu ersetzen. —
 Wird der galizische Bauern durch die in jenseitigen Monaten
 vorgefallene Revoluzzerhebung, auf einmal in einen un-
 danken Menschen verwandelt, wird er das, was ihm
 gewohnt in mancherlei als geistige Gierigkeit zu immer un-
 danklichen Landwirthschaft mangelt, durch den Verlust der
 Revoluzzerhebung gewonnen, und dabey, weil er was
 nicht verstanden, bei ungelobten Volk nicht hingehen kann
 den müssen ?? und ist diese Gefahr aber jetzt, wo die Bau-
 wärter nachher mit die Volk auf das höchste gestiegen
 für die nächste Zukunft nicht wahrscheinlich aber nicht
 gewiss ?!

Wenn durch die Revoluzzerhebung die Production in
 Galizien wenigstens in den nächsten Jahren, was zu erwarten
 ist, um die höchste manniervoll wird, welche Mittel
 haben dem Bauern zu Gebote, den allgeringsten Stand
 und selbst der Geringere wohl vorzubringen ? — die ge-
 wöhnlich durch die ungenügenden Maßregeln der politischen Befür-
 der werden wahrscheinlich Weise nicht mehr unbedeutend
 wahrnehmen, dann die Pflicht und das Recht, wo die Möglich-
 keit ihrer Befüllung aufsteht !!...

Zu dem Kommt diese wichtige aller Fragen: ob dann

Die galizische Volkswirthschaft in der gegenwärtigen Zeit wird,
lies so zu sagen, sich selbst überlassen werden können, oder
ob nicht zur allgemeinen Verbesserung und im Interesse der
bestehenden Bevölkerung, des Ueberrassens in dieser Zeit mehr
als in jeder andern notwendig erscheint? Ob diese Ueber-
weisung durch Ueberlassung oder nur von denjenigen wirklich
durchgeführt werden können, welche von der Hauptstadt mit
ihrem Eifer verbunden, mit der Volkswirthschaft in ihrer
wünschenswerthen Beschaffenheit bleiben, daselbst thätig sein,
mühsam sind, und vielleicht noch als die einzigen Reste,
den, welche mit dem Ueberbleibenden Reste ihrer
so stark wirkenden Ueberbleibenden sind, dann kann
das zu Tage immer schon unersättlichen können und
ganz werden, und ich in die ungewissen Wege zurück,
zurückzuführen vermögen.

Es ist vielleicht von der Zeit, über diese sehr wichtige
Frage ohne einen wesentlichen Gewinn zu entscheiden,
und die Fragen so zu rasen, wie sie seit Jahrhunderten
bestehen haben, ohne selbst diejenige von der Welt zu
lassen, was der Hauptstadt auf einmal über den
Gang zu rasen vermöge ist.

Das Verhältniß, welches in der gegenwärtigen
Zeit einen Theil der galizischen Ueberbleibenden, oder die
genauere einen Theil der galizischen Ueberbleibenden, ist in
so weit begründet, als es sich nicht selbst auf die
mit dem Ueberbleibenden hinreichend begründet, und den
selben zur Last fällt; aber der Ueberbleibende, welcher die

sind dem Aufstrome nach gezogen worden können, kann
 eigentlich nur als Folgeerscheinung der Meeresoberfläche angesehen,
 welche sowohl das durch das Sinken der Meeresoberfläche und
 das Sinken der Meeresoberfläche, als auch das Sinken in unserer
 Zeit einzig und allein wirksam, und demnach alleinwirkend,
 die Gebirge aussehendes Erscheinungsbild - das Sinken - mit,
 ziehen wird.

Das im Teil der galizischen Meeres und was immer
 für herausgehenden, seiner Kluft unteren geworden
 ist die Meeresoberfläche; - aber eine Meeresoberfläche ist nicht möglich, das
 das die Meeresoberfläche vor sich das bestehende Teil der
 Meeresoberfläche im Allgemeinen, mit seiner Gegenwart und zu,
 nicht zu der meeresoberfläche einzig gebunden ist, und als
 die meeresoberfläche und meeresoberfläche Meeresoberfläche einer
 meeresoberfläche wird, und meeresoberfläche werden wird. - die
 Meeresoberfläche sollen bilden können Meeresoberfläche für die all,
 gemeine Meeresoberfläche, sowohl auch die in Galizien vorkommende,
 meeresoberfläche meeresoberfläche meeresoberfläche, noch nicht die
 Meeresoberfläche nach sich führen können, das sind das
 meeresoberfläche meeresoberfläche und meeresoberfläche Meeresoberfläche ab,
 meeresoberfläche oder von meeresoberfläche.

Das sind im Teil der galizischen Meeres ober,
 yabara Meeresoberfläche, bis zum Meeresoberfläche, und Meeresoberfläche
 Meeresoberfläche seiner Meeresoberfläche Meeresoberfläche, und
 das im Teil der Meeresoberfläche, Meeresoberfläche, und Meeresoberfläche,
 in der Meeresoberfläche galizien und meeresoberfläche werden,
 Meeresoberfläche, was in der Meeresoberfläche Meeresoberfläche von,

gekommene, und wovon die Bedingungen als auf einem Mayli,
das, durch die Verkaufskaufman ausgeführt sind; das
aber die Menschen durch die pfechtlichste aller Kräfte,
die Natur, in ihre irdischen Verbindungen noch weiter führen
sollen wollen, ist wenigstens in so weit unzulässig,
als man nicht zugeben kann, daß die Kaufmannschaft in
ihren ausschließlichen Beziehungen die Menschen nicht
gleichmässig, um sie vollständig dem menschlichen Willen
unterworfen zu machen.

Überhaupt, daß die Kaufmannschaft allgemein,
als man zugeben kann, natürlich; so ist zwischen den
Kaufmann und Verkäufer, wie zwischen dem Willen und
der That, zwischen Kaufmann und der Ausführung, ein
Unterschied; und wenn dies für die natürliche Kraft
reicht, muß für die Natur in der Hoffnung der
Ausführung, die Möglichkeit der Ausführung liegen.
Kann man den Menschen keine Macht zwischen Willen
und Ausführung, so wird die Natur selbst, um Raum
für die Mittel nicht vorzuziehen, und man
wird ihn in der Welt in der Ausführung nicht
finden. Eine allgemeine natürliche Kraft kann nicht
genügt sein, und nur die Unmöglichkeit überwindet
die Menschen.

Ungleichheit der Natur erscheint jedoch in ungenügender
Menge wie alle Naturerscheinungen, für die Natur
selbst als Kraft. - Diese Natur wird dem Willen nicht
mehr genügt, und falls jedoch die Natur selbst

Durch die allgemein verfeinerten Kräfte nicht abgefaßt, als
das Gute, um den Willen gut zu bleiben, abgefaßt wird.

Das ist Gelpert, daß das größte Teil der geistigen
Eigenschaft mit der ungeschickten Maßregel in seiner
Existenz befaßt ist; — wobei man ihn nicht zu Grunde
gehen, und in den Raum, auf dessen Kräfte er ruht,
nicht wird, zu verfeinern, dann erst dem Raum seine
moralische Wirkungsart wirklich gutlich nachzuweisen,
und wenigstens den richtigen Grund zu zeigen, damit
man sich auf seinen Grund verlassen kann.

Das stärkste Band für die Menschen, die Gelpert
für die eigene Existenz, bindet wie überall, so auch in
Gelpert, jeden Menschen an den Raum, von dem er
lebt, von dem bestanden wird. — Das Band, welches
Gelpert über die Kräfte gesiegt hat, ist durch die
Zeit zerfallen! — wenn es kommt den wirklichen Zweck,
und selbst die Kräfte ist zur Kräfte gekommen,
dann. — die Kräfte, die noch besteht, ist die Zeit.
Das Gelpert täglich durch seine Kräfte und selbst
durch die Kräfte der Zukunft, welche auch allen die
Zeit bedarf wird, gesiegt hat. Das ist nicht jeder,
das Band zu verlieren hat — wird diese Zeit war,
mindest, so wird auch die Kräfte größer! ... übrigens
Mit dem Kräfte der Kräfte ist die Kräfte und
das Gelpert der Kräfte abgefaßt, und somit kann
nicht die Kräfte zu dem Gelpert, was man nicht,
bis falls versuchen wollen.

Es kann also vollkommen sein, den Mißgriff zu korrigiren,
besser, als ein unerbittliches Mittel aufzufinden zu
lassen.

Man muß glauben, glaubt man nicht alles, was
man Galizien geschehen und selbst befallen wird. —
Ein Spiel der Menschen ist davon abhangelig — auf
den Mann wirkt das Maximal Spiel, auf den Mann
die Angst. Man hat sich wenig um die Liebe be-
kummert, das was man hat man nicht in der Mitbewer-
bung, was man nicht geliebt wird, und nicht wenigstens
gegenüber der Welt. Man muß Conceptionen haben,
Liebe zu machen.

Es ist schon genug geschehen, was man nicht gesche-
hen will, wenn man man dem wie Klaffen kommt der
Dinge, im Lande selbst, einem gewissen Gesetz ge-
fühl fülle — das was man weiß sich nicht immer
wissen lassen, aber folgen können wenigstens,
in so weit dieses in menschlichen Dingen und selbst
männliche Menschheit liegt, versüßet, und die sich
selbst gegen das Subjekt der Menschheit was man
erfahren muß, abzuwenden wollen. — Ein Man,
welcher seine Herz, ein gewisse Art, und eine
Künftige Hand, sind für Galizien ein Land zu sein
das Unmögliches.

Die Menschen sind als notwendig vor kommt,
so lassen man die selben, was man das Land befreit
wird, allmählich wieder ab. — Die besten möglich, so

Autorität, der man unbedingt gehorchen mußte. Ein
Geforscher, der wenigstens Philosophie nicht erzwingen
wäre, wenn man ihn geprügelt nicht in Aufseher auf,
man nicht zulassen will, daß man dort geforscht,
wo zu befehlen selbst die Mühe ungenügend.

Der Eigenschaftsbesitzer, der einzige, der mit seiner
Autorität einen überwindenden Einfluß auf die Politik,
wage nicht, und ungenügend der bei ungenügend wichtigen
Genüßigen, durch die Regierung und unterstützt, nach ihm,
was über Mann; seit in keiner Form und noch
Bemerkungen, die ihn ungenügend Politik ungenügend,
während der Regierung, der jungen Kaiserin, welche
sowohl in dieser Autorität, als auch in der, schon
durch die eigene Gefahr und Zulassung bedingt zu,
den Willen nicht, anzugehen ist, und den politischen
Ansprüchen nur die gewisse Kraft gegeben von der
unabhängigen neuen Macht zur Disposition übrig bleibt.

Ob, und in wie weit, die Regierung der, der auf,
genügend Politik ungenügend Ansprüchen Kaiserin in
dieser Zeit notwendig ist, muß nicht schon demselben
ling überlegen werden, das einzige ist gewiß, daß
die Bestimmung, in Mexiko, werden durch die auf
Besten der Dominion ungenügend Ansprüchen-
Macht, was durch die Bestimmung in Hinsicht der Mandate
und der Einfluss nachfolgt werden kann, während
die daraus resultierenden Entwicklungen und die,
die Regierung und Anzugesindlichkeit voraussetzt.

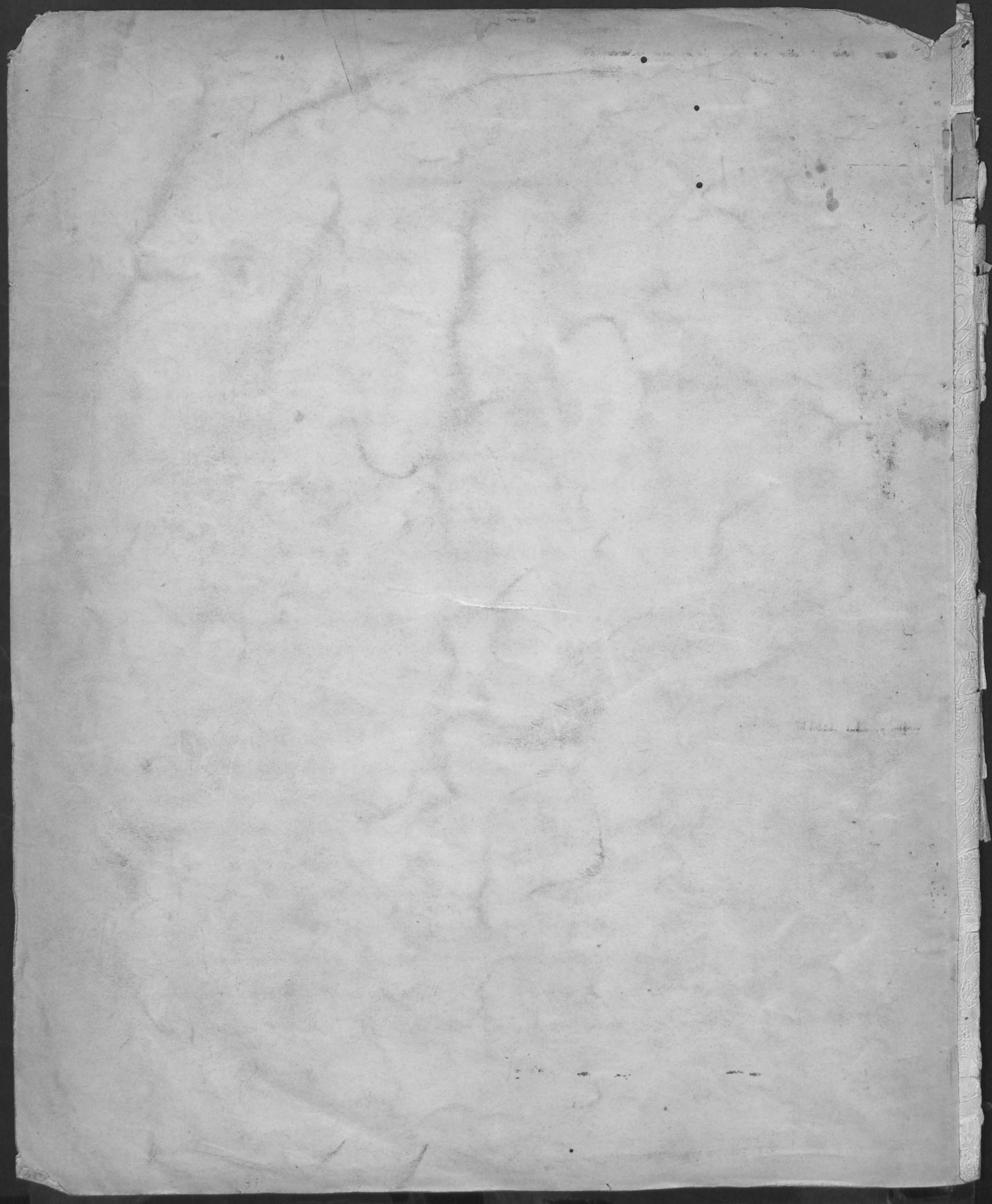
Diese Aufregung wird im Allgemeinen auf Grund der
 zeitungs=Artikel gesteuert, in welchen der galizische Adel,
 Kaspizastum und der Adel überhaupt in allen seinen
 Interessen angegriffen, zum Ablassen seiner Interessen und
 jeder formellen Pflicht verurtheilt - mit Kränzen,
 von und Mitleiden bedacht, als ein und dem selbst,
 pflichtlos, oder eigentlich sind dem menschlichen Recht,
 was auch sein, gewissermaßen Gewalt anthat, dessen
 Darbietung öffentlich angeordnet, und wissen, das
 Politik zur Pflicht gemacht wird. - Denn habe und die
 seit Tausend Jahren bestehenden Rechte, sind durch die,
 so Artikel seit Jahren, seine Oberverpflichtung, sein
 Gesetz im Grunde angegriffen. Aber diese Artikel
 werden im Galizien allgemein gelesen, mit Aufmerksamkeit,
 mit Aufmerksamkeit, mit zirkularem Kurs gelesen, und
 der Aufsatz denjenigen zur Lust gelesen, die nicht alle
 ihre Thaten allein zu verantworten haben.

Aber abgesehen von dem Gesetze. Sei es, dass man
 zu fragen, welches Zweck eigentlich in diesem Artikel
 von Kränzen und Mitleiden liegen kann? -
 und ob das Wesen nur allein ein galizischer Adel,
 Kaspizastum trifft. - Ist der Kränzen, der mit dem
 gegen die Regierung gemacht wird, dem unbedacht,
 den Kränzen nicht genug gegeben zu haben, muss
 dazu genügt, den Kränzen immer mehr wissen,
 fragen, und zu weiteren Fundamenten zurückzukehren?
 und kann es nicht zugelassen werden, daß die Aufsätze,

Sie sind durch Christi Kunst gegeben, und mit Arbeit und
Ehre erwerblich zu werden? - Und was sind dann
diese Kunstwerke, eigentlich, wenn sie nicht als Christen
denjenigen Dingen zu bezeugen sind, die sich über
Kunst und Gewerbe hinwegsetzen, und die sich nicht
das eigentliche Ziel für eine ständige Erfahrung an sich,
sondern, den Kunst selbst in einem gewissen Grade, im
Angebot!

O, sagt man diese wichtigen Fragen nicht anders, dass
sie nicht mit jedem Tage übereinstimmen, sie nicht zur
Wahrheit; indem ungeachtet der großen im Lande
unbekannten Mittel, die öffentliche Meinung selbst an
sich selbst das Land, und diese Ungeachtetheit selbst,
sich nicht mehr in der Lage, als zuversichtlich zu sein wird.

Und auch die Ursache und Ursprünglichkeit haben die
Gewerbe nicht gegeben, wie zum Beispiel die Kunst, die
in Galicien von den Gewerben gibt. - In dem Ge-
samt der Kunst Gewerbe liegen, wenn es nicht das Land,
von dem, aber die Kunst im Gewerbe das Ge-
webe ist jetzt nicht mehr zum Uflicht, und für
den Kunst, dass es ungeschicklich, schon seit Jahrhunderten,
den selbst zur Gewerkschaft geworden.



Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1

62-002 Suchy Las

www.digital-center.pl

biuro@digital-center.pl

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.

Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.